

# Stadtverwaltung Wittlich

## BESCHLUSSVORLAGE



<b>Widmung von Gemeindestraßen "Bachstraße"</b>	Fachbereich: Fachbereich II
	Sachbearbeitung: Schmitt, Andreas
	Aktenzeichen: 2/650-03
	Vorlagennummer: 2017/171
	Datum: 19.05.2017
Berichterstattung: Rm. van der Heyde	

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
7.d	Bau- und Verkehrsausschuss	20.06.2017	öffentlich	vorberatend
11.d	Stadtrat	29.06.2017	öffentlich	beschließend

### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz wird die Straße „**Bachstraße**“, Gemarkung Wittlich, Flur 8, Flurstück 423/7 (Länge der zu widmenden Strecke ca. 38 m), Fahrbahn, dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße gemäß § 1 Abs. 2 i. V. m. § 3 Nr. 3 a) Landesstraßengesetz. Der genaue Umfang der Widmung ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

### Begründung/Problembeschreibung:

Die Straße „Bachstraße“ ist noch nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz sind die Straßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Hierfür sind ein entsprechender Stadtratsbeschluss und anschließend die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erforderlich.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- oder Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister

Anlage  
Lageplan